



COVID-19 korrekt abrechnen – alle Testszenarien und Abrechnungsdetails im Überblick

Tests von Personen mit COVID-19-Symptomen, Tests asymptomatischer Personen in Pflegeheimen, als Einreisende aus Risiko- und Nicht-Risikogebieten, Kita-Beschäftigte oder Lehrer, Abrechnung nach EBM, Rechtsverordnung oder Rahmenvertrag – die Lage rund um das Testen auf SARS-CoV-2 ist komplex.

Wir haben deshalb für Sie alle Testszenarien inklusive der jeweiligen Leistungsdetails und Abrechnungsvorgaben für die Abstrichentnahme, die Veranlassung der Laboruntersuchung und der Durchführung des PCR-Tests im vertragsärztlichen Labor in einer Übersicht zusammengefasst.

Die in der Übersicht dargestellten Test- und Abrechnungskonstellationen gelten ab kommenden Montag, 10. August. Nur noch bis Sonntag, 9. August, gilt ergänzend der Vertrag mit dem NRW-Gesundheitsministerium (MAGS) über die Testung von Einreisenden aus **RKI-Risikogebieten** (Informationen zur Abrechnung nach MAGS-Vertrag: **[KVNO-Praxisinformation vom 4.8.2020](#)**).

Testpflicht für Einreisende aus Risikogebieten

Wer ab diesem Wochenende auf dem Land-, See- oder Luftweg in die Bundesrepublik Deutschland einreist und sich in den letzten 14 Tagen vor Einreise in einem **RKI-Risikogebiet** aufgehalten hat, für den gilt: Er muss bei Einreise ein ärztliches Attest in deutscher oder englischer Sprache vorlegen, aus dem hervorgeht, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind. Das Attest darf höchstens 48 Stunden alt sein. Wer keinen Nachweis erbringen kann, muss sich testen lassen. Der Test kann auch in einer Vertragsarztpraxis erfolgen. Es gelten die gleichen Abrechnungsdetails wie bei der Testung von Reisenden, die sich freiwillig testen lassen möchten (siehe Übersicht).

Selbstverständlich können Sie sich die Übersicht auch als PDF herunterladen. Auf **coronavirus.nrw** finden Sie stets die aktuelle Version:



<https://coronavirus.nrw/>

Die aktuelle Übersicht der RKI-Risikogebiete finden Sie hier:



https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html



Übersicht: Tests auf SARS-CoV-2 in der Arztpraxis



Stand 10.8.2020

„Symptomatische Tests“

Anspruch	<p>Personen mit COVID-19-Symptomen</p> <ul style="list-style-type: none"> mit oder ohne epidemiologischen Zusammenhang zu einem COVID-19-Fall 	<p>Personen nach Meldung „erhöhtes Risiko“ durch Corona-Warn-App, wenn die Personen direkt den Vertragsarzt aufsuchen</p> <p>-</p>
	<p>■ gilt für GKV-Versicherte</p>	
Leistungen	Abrechnung nach EBM	
	<ul style="list-style-type: none"> Versicherten-, Grund- oder Notfallpauschale (Abstrich ist Bestandteil der Pauschalen) Ggf. weitere GOP bei Hausbesuch Kennziffer 88240 für extrabudgetäre Vergütung (Angabe jeweils am Behandlungstag) Kennziffer 32006 für Laborkosten (keine Belastung des Laborbudgets) 	<ul style="list-style-type: none"> GOP 02402 (10 Euro extrabudgetär) Versicherten-, Grund- oder Notfallpauschale Kennziffer 32006 für Laborkosten (keine Belastung des Laborbudgets)
Vergütung	Alle Leistungen derjenigen Arztgruppe die mit der Ziffer 88240 an demselben Tag dokumentiert werden sowie auch die an anderen Tagen dieses Quartals abgerechnete Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschalen, Zusatzpauschalen werden extrabudgetär vergütet.	Die EBM-GOP 02402 wird extrabudgetär vergütet.
Kostenträger	GKV	
Beauftragung Labor	■ Vertragsärztliches Labor beauftragen	
Formular	<ul style="list-style-type: none"> Muster 10C (stellt die KV bereit) Bis zur Bereitstellung: Formular 10 	<ul style="list-style-type: none"> Muster 10C (stellt die KV bereit) Bis zur Bereitstellung: Formular 10
Angaben Formular	■ Auftrag zur diagnostischen Abklärung (GOP 32816)	■ Auftrag zur Testung nach Meldung erhöhtes Risiko durch Corona-Warn-App (GOP 32811)
Übermittlung Testergebnis	<ul style="list-style-type: none"> An die Arztpraxis An den Corona-Warn-App-Server beim Robert Koch-Institut, wenn die Zustimmung des Getesteten auf dem Formular 10C vermerkt ist 	
Kodieren nach ICD-10 durch die Arztpraxis	<ul style="list-style-type: none"> Immer: Kode für die klinische Manifestation, z.B. J06.9 G und U99.0! G für die Veranlassung des Tests Kontakt zu COVID-19-Fall: zusätzlich Z20.8 G Positives Ergebnis: zusätzlich U07.1! G Negatives Ergebnis: <ul style="list-style-type: none"> Epidemiologisch bestätigte Erkrankung: zusätzlich U07.2! G Epidemiologisch nicht bestätigte Erkrankung: keine zusätzliche Kodierung 	<ul style="list-style-type: none"> Immer: Z20.8 G für den COVID-19-Fall und U99.0! G für die Veranlassung des Tests Positives Ergebnis: zusätzlich U07.1! G und Z22.8 G Negative Ergebnis: keine zusätzliche Kodierung
Meldepflichten	<ul style="list-style-type: none"> Meldung aller klinisch-epidemiologischen Verdachtsfälle, aller laborbestätigten COVID-19-Fälle und aller Krankheits- und Todesfälle sowie Meldung nach Genesung eines COVID-19-Patienten – innerhalb von 24 Stunden an das jeweilige Gesundheitsamt 	



Stand 10.8.2020

„Asymptomatische Tests“ | Seite 1

Anspruch	Personen nur nach Beauftragung durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) gemäß Rechtsverordnung (RVO)			
	<ul style="list-style-type: none"> ■ bei Kontakt zu infizierter Person, z.B. in der Familie ■ nach Meldung „erhöhtes Risiko“ durch Corona-Warn-App, wenn die Person ein Gesundheitsamt aufsucht ■ z. B. in Schulen, Pflegeheimen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen <ul style="list-style-type: none"> ■ nach Ausbruchsgeschehen ■ zur Verhütung der Verbreitung des Virus ■ nach Aufenthalt in einem innerdeutschen Risikogebiet 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beschäftigte in Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegepersonen in NRW ■ ohne konkreten Verdacht/Vorgaben des Robert-Koch-Instituts sind nicht erfüllt ■ nach Vorlage eines Berechtigungsschein vom Arbeitgeber 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Personen, die sich außerhalb Deutschland aufgehalten haben und bei denen kein konkreter Verdacht auf eine Infektion mit Coronavirus vorliegt ■ Einreise innerhalb von 72 Stunden 	<p>Testungen von Beschäftigten in Schulen und Kitas</p> <p>Testungen von Einreisenden aus dem Ausland gemäß RVO zum 1.8.2020</p> <p>Nicht-Risikogebiete ab 1.8.2020 sowie Risikogebiete ab 10.8.2020</p>
■ gilt für GKV-Versicherte und für Nicht-GKV-Versicherte				
Leistungen	Abrechnung nach Rahmenvertrag mit ÖGD über die KV Nordrhein (sofern Kommune/ Kreis dem Rahmenvertrag beigetreten ist) VKNR der teilnehmenden Kommune – Alternativ: Pseudo VKNR 38812 – IK 100038812	Abrechnung nach GOÄ ggü. ÖGD (sofern keine vertragliche Vereinbarung: Kommune/Kreis ist dem Rahmenvertrag NICHT beigetreten)	Abrechnung nach Vertrag mit dem MAGS über die KV Nordrhein VKNR 38820 (MAGS) IK100038820	Abrechnung nach RVO über die KV Nordrhein VKNR 38825 (BAS) IK100038825
	<ul style="list-style-type: none"> ■ 97080 Einzeltestungen-Abstrichentnahme (pro Abstrich) (20 Euro) ■ 97081 Reihentestungen-Abstrichentnahme (pro Abstrich) (12 Euro) ■ 97084 Besuch bei asymptomatischen Personen (25 Euro) ■ 97085 Mitbesuch bei weiteren asymptom. Personen in der sozialen Einrichtung (5 Euro) ■ 97088 Wegegebühr, Wegepauschale bis 2 Doppel-Kilometer (DKM) (1,32 Euro) ■ 97089 Wegegebühr, Wegegeld pro DKM einfacher Besuch (1,32 Euro) ■ 97100 Abstrichentnahme mit Allgemeinverfügung (10 Euro zusätzlich zur anlassbezogenen EBM-Vergütung) 	siehe GOÄ	<ul style="list-style-type: none"> ■ 97050 Mund- und Nasenrachenabstrich (20 Euro) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ 97060R Mund- und Nasenrachenabstrich (15 Euro)
Vergütung	Die Vergütung erfolgt außerhalb der Regelversorgung und zu den vereinbarten Euro-Beträgen.			
Kostenträger	der jeweilige öffentliche Gesundheitsdienst (Kreis/Kommune)		MAGS NRW	Bundesamt für soziale Sicherung (BAS)

[weiter auf Seite 2](#) ▶





Stand 10.8.2020

„Asymptomatische Tests“ | Seite 2

Anspruch	Personen nur nach Beauftragung durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) gemäß Rechtsverordnung (RVO)	Testungen von Beschäftigten in Schulen und Kitas	Testungen von Einreisenden aus dem Ausland gemäß RVO zum 1.8.2020 Nicht-Risikogebiete ab 1.8.2020 sowie Risikogebiete ab 10.8.2020
Beauftragung Labor	<ul style="list-style-type: none"> Vertragsärztliches Labor beauftragen (sofern ÖGD kein anderes Labor benennt) 	<ul style="list-style-type: none"> Vertragsärztliches Labor in NRW beauftragen 	<ul style="list-style-type: none"> Vertragsärztliches Labor beauftragen
Angaben Formular	<ul style="list-style-type: none"> Auftrag zur Testung entsprechend den Vorgaben des ÖGD auf Muster OEGD PLZ des beauftragenden ÖGD auf dem Formular angeben 	<ul style="list-style-type: none"> Auftrag zur diagnostischen Abklärung mit der SNR 97052! Auf dem Muster 10C sind die EBM-GOP 32816 sowie 32811 zu streichen und es ist die SNR 97052 anzugeben! 	<ul style="list-style-type: none"> Auftrag (neues Muster OEGD) Ankreuzfeld § 4 Nr. 4 RVO „Auslandsaufenthalt“ bis zum Vorliegen des neuen Muster OEGD soll auf Muster 10C „Rückkehrer“ unter die Zeile „... Meldung Corona-Warnapp“ erfassen und EBM-GOP 32816 und 32811 streichen
Übermittlung Testergebnis	<ul style="list-style-type: none"> An den ÖGD bzw. die Arztpraxis, die im Auftrag des ÖGD den Test veranlasst hat An den Corona-Warn-App-Server beim Robert Koch-Institut, wenn die Zustimmung des Getesteten auf dem Muster OEGD vermerkt ist 	<ul style="list-style-type: none"> An die Arztpraxis An den Corona-Warn-App-Server beim Robert Koch-Institut, wenn die Zustimmung des Getesteten auf dem Muster OEGD vermerkt ist 	
Kodieren nach ICD-10 durch die Arztpraxis	<ul style="list-style-type: none"> Damit die Abrechnung korrekt übermittelt werden kann, tragen Sie bitte folgende ICD-Codes in den Abrechnungsschein ein: <ul style="list-style-type: none"> U99.0 „Spezielle Verfahren zur Untersuchung auf SARS-CoV-2“ Z11G „Spezielle Verfahren zur Untersuchung auf infektiöse und parasitäre Krankheiten“ 		
Meldepflichten	<ul style="list-style-type: none"> Meldung aller klinisch-epidemiologischen Verdachtsfälle, aller laborbestätigten COVID-19-Fälle und aller Krankheits- und Todesfälle sowie Meldung nach Genesung eines COVID-19-Patienten – innerhalb von 24 Stunden an das jeweilige Gesundheitsamt 		

